



Art.-Nr.: 22b	Blütenpollen, gekörnt
1. <u>Definition</u> 1.1. <u>Synonym</u>	Blütenpollen ist gleichbedeutend wie Blütenstaub (Gesamtheit der Pollen in einer Blüte). Der Begriff Blütenpollen wird vor allem für die Handelsware verwendet.
2. <u>Qualitätsdaten</u> 2.1. <u>Eigenschaften</u> 2.1.1. Aussehen 2.2. <u>Identität</u> 2.3. <u>Reinheit</u> 2.3.1. Fremde Bestandteile 2.3.2. Trocknungsverlust 2.3.3. Asche	Unregelmäßig geformte Kügelchen; 1 bis 4 mm Durchmesser; in den Farben von gelblich-weiß über gelb, orange, grün, braun, lila bis schwarz. Die Droge muss den Eigenschaften entsprechen. Höchstens 2% Höchstens 12% Mit 1,000 g gepulverter Droge (1400) durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 105 °C bestimmt. Höchstens 6%
3. <u>Hinweis</u>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.